

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

## für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

Aus dem am 5. Mai verabschiedeten Verordnung für den Freistaat Bayern und den allgemeinen Hygieneanforderungen lassen sich folgende Hygiene- und Verhaltensregeln für Tennisanlagen ableiten.

### **„Was müssen Spieler und deren Erziehungsberechtigten beachten?“**

#### **1. HYGIENEVORSCHRIFTEN**

- Beachtet unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage (Mindestabstand 1,5 m, Nießen/Husten in Armbeugen, regelmäßiges Händewaschen etc.).

#### **2. KRANKHEITSSYMPTOME**

- Trifft eines der folgenden Symptome zu, darf die Tennisanlage nicht betreten werden:
  - Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
  - Erhöhte Körpertemperatur / Fieber
  - Durchfall
  - Geruchs- oder Geschmacksverlust
  - Kontakt innerhalb der letzten 14 Tagen, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid- 19- Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

#### **3. ANLAGENUTZUNG**

- Die Anlage ist in der Woche vom 11.05 bis 17.05 nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt.
- Ab dem 18.05. darf die Clubterrasse wieder genutzt werden und ein Aufenthalt dort ist erlaubt. Umkleide und Duschen sind geschlossen, die Toiletten sind geöffnet.

#### **4. RÄUMLICHKEITEN**

- Die Vereinsräume dürfen nur für zum Spielbetrieb zwingend notwendige, kurzzeitige Tätigkeiten genutzt werden – also etwa um sich ein Getränk im Automaten zu holen. Bitte vorläufig keine Gläser und auch kein Geschirr benutzen.

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

## für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

### 5. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB

- Es dürfen nicht mehr als 5 Personen einen Tennisplatz gleichzeitig nutzen. Das Training erfolgt kontaktlos, das heißt, es darf keine Demonstration am Schüler stattfinden, und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

### 6. MINDESTABSTAND

- Beim Weg auf den Platz und vom Platz sowie beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Beim Seitenwechsel ist auf verschiedenen Seiten ums Netz zu gehen. Der Tennisplatz ist erst dann zu betreten, wenn alle die vor einem gespielt haben, den Platz verlassen haben.

### 7. REGENUNTERBRECHUNG

- Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z.B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Am besten geht direkt zum Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führt eine Maske mit euch, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.

### 8. KÖRPERKONTAKT

- Körperkontakt hat zu unterbleiben: Kein Handshake, kein Abklatschen, kein ins-Ohr-flüstern taktischer Überlegungen beim Doppel etc.

### 9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN

- Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgt selbst dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.

### 10. INFEKTIONSKETTEN

- Eine Infektion auf dem Tennisplatz ist extrem unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Stellt sicher, dass wir bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem in den letzten 14 Tagen gespielt worden ist.

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

## für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

Bitte beachtet unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf der Tennisanlage die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahre eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

